

Wien, am 15.3.2022

An die  
Polizeigewerkschaft

im Hause

**Betr.:** Antrag auf Gewährung der Teuerungszulage gem. § 170 GehG

Werter Herr Vorsitzender,  
werte Kolleginnen und Kollegen!

Verschiedenste bekannte Umstände haben zu einer exorbitanten Teuerungswelle für die Menschen dieses Landes geführt. Energie (Gas, Öl, Strom, Benzin) und eine über die Maßen und schnell gestiegene Inflation sind zu einer schweren Belastung geworden, niemand ist nicht betroffen.

Laut Statistik Austria wurden im Vergleich Jänner 2021 zu Jänner 2022 Diesel um 30,8%, Superbenzin um 28,2% und Gas um 41,0% teurer! Lebensmittel haben sich laut WIFO von 2010 bis 2021 um 47,4% verteuert, die Reallöhne sind in dieser Zeit um 4,3% gestiegen! Die EZB hat ihre Inflationsprognose für den europäischen Bereich von 3,2% auf 5,1% angehoben.

Der zuletzt vereinbarte Gehaltsabschluss kann diese Teuerung bei weitem nicht mildern geschweige denn abdecken. Das hat zu geänderten, sprich erhöhten Lebenshaltungskosten geführt. So sind nach einer Studie 6 von 10 Menschen in Österreich vom Auto abhängig, meist, um den Arbeitsplatz erreichen zu können. Das erfordert rasches Handeln!

Die **FSG/Klub der Exekutive** in der Polizeigewerkschaft stellt daher folgenden

## **A N T R A G**

Die GÖD möge mit der Bundesregierung Verhandlungen einfordern und sich dafür einsetzen, dass im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen (siehe bitte unten) eine Verordnung erlassen wird, um diese Teuerungszulage zur Auszahlung bringen zu können.

FSG Homepage



**Dein Team in der Polizeigewerkschaft**

1010 Wien, Herrengasse 7 [www.fsg4you.at](http://www.fsg4you.at)  
Tel.: 01/53126/3772 E-Mail: buero@polizeigewerkschaft.at

FSG-APP



Apple



Google



§170 GehG Abs.1

*Sofern es zur Anpassung der Monatsbezüge an geänderte Lebenshaltungskosten notwendig ist, können durch Verordnung der Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates Teuerungszulagen gewährt werden. Diese Teuerungszulagen sind in Hundertsätzen festzusetzen. Sie könne für die einzelnen Teile des Monatsbezuges (§3 Abs. 2) auch verschieden hoch festgesetzt werden*

Es wird ersucht, diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

**Mit freundlichen Grüßen**

**Hermann Greylinger**  
Fraktionsvorsitzender

